

**Studienordnung für den Studiengang Energy Efficiency and Englishes
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida - Hochschule für
angewandte Wissenschaften
Vom 16. Juli 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 und § 32 Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida - Hochschule für angewandte Wissenschaften (nachfolgend Hochschule Mittweida) die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Präambel

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlagen:
- 1 Studienablaufplan
 - 2 Modulbeschreibungen

Präambel

Der Bachelorstudiengang Energy Efficiency and Englishes wird als hochschulübergreifender Studiengang gemäß § 32 Abs. 8 SächsHSFG an der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit der Hochschule Mittweida eingerichtet. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal für den Bachelorstudiengang Energy Efficiency and Englishes.

Mit der gemeinsamen Durchführung des Bachelorstudienganges sollen an beiden Hochschulen vorhandene Ressourcen gebündelt werden. Studierende werden sowohl ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche als auch kultur- und sprachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und können somit beide Gebiete erstmalig für ein Berufsfeld vereinen. Die zunehmende Globalisierung der Märkte und die ökologische Knappheit führen zu einer wachsenden Bedeutung eines effizienten Ressourceneinsatzes. Für deutsche Hochtechnologieunternehmen aus dem Bereich der Energie- und Umwelttechnik stellt sich die Herausforderung, mit innovativen Produkten und Dienstleistungen auf einem globalen Markt zu bestehen. Zudem hat ein Wertewandel in der Gesellschaft eingesetzt, der das Ziel der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Energieversorgung und die umweltgerechte Entsorgung betont.

Die Unternehmen suchen daher zunehmend generalistisch ausgebildete Fach- und Führungskräfte, die die energiewirtschaftlichen Prozesse in sich schnell verändernden globalen Märkten kennen, über technisches Know-how verfügen und zentrale wichtige Rechtsgrundlagen im Bereich der Energieversorgung und -anwendung verstehen.

Das Studienangebot zu Energieeffizienz und Energiemanagement wird durch die Hochschule Mittweida am Studienort Mittweida bereitgestellt. Das Studienangebot in Englishes (Anglistik/Amerikanistik) wird durch die Technische Universität Chemnitz am Studienort in Chemnitz bereitgestellt. Die Immatrikulation der Studierenden erfolgt an beiden Hochschulen.

Die Zusammenarbeit beider Hochschulen, die grundsätzliche Studienorganisation und -abläufe werden in einem Kooperationsvertrag geregelt, der Grundlage für den Inhalt und die Umsetzung der vorliegenden Studiendokumente ist.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz und der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Energy Efficiency and Englishes ist die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife.

§ 4

Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

Die Absolventen des Studienganges können Systeme und Applikationen des Energiemanagements und der Energieeffizienzsysteme bewerten, auswählen, betreiben, entwerfen, implementieren, dokumentieren und testen. Sie haben grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Energiemanagement sowie der Energieeffizienzsysteme. Den Absolventen des Studienganges bieten sich Berufsmöglichkeiten in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst und in einer selbstständigen Tätigkeit.

Gleichzeitig ist der Erwerb globaler interkultureller Handlungskompetenzen, die auf fachwissenschaftlichem Praxiswissen sowie hervorragenden Sprachkenntnissen aufbaut, Ziel des Kombinationsstudiengangs. Dies soll in der anglistisch/amerikanistischen Ausbildung durch sechs Teilziele erreicht werden:

- Kommunikative Kompetenz in der Zielsprache Englisch (*skill-based*)
- Kognitives Wissen: Gegebenheiten und historische Bedingtheiten der Zielkulturen
- Pragmatische Fertigkeiten: Informationsbeschaffung und -verarbeitung
- Interkulturelle Vermittlungskompetenzen
- Affektive Disposition: Kulturelle Empathie
- Text- und Sprachfertigkeiten auf hohem, philologisch geschultem Niveau

Der Bachelorstudiengang Energy Efficiency and Englishes bildet Energieexperten aus, die neben energiewirtschaftlichem Wissen und umfassenden Kenntnissen in den Bereichen Energiemanagementsysteme und Ressourceneffizienz auch über hervorragende Sprachkenntnisse, kulturelles Einfühlungsvermögen und interkulturelle Handlungskompetenzen verfügen. Das macht sie zu vertrags- und verhandlungssicheren Akteuren.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Module der Anglistik/Amerikanistik (insgesamt 80 LP):

- EE-1.1: English Language Training: Basics, 11 LP (Pflichtmodul)
- EE-2.1: English Language and Culture, 12 LP (Pflichtmodul)
- EE-3.1: English Literatures and Cultures I, 12 LP (Pflichtmodul)
- EE-1.2: Skill-based Language Training, 8 LP (Pflichtmodul)
- EE-1.3: English Language Training: Advanced, 6 LP (Pflichtmodul)
- EE-2.2: Applied Linguistics, 9 LP (Pflichtmodul)
- EE-3.2: English Literatures and Cultures II, 8 LP (Pflichtmodul)
- EE-4: American Studies, 6 LP (Pflichtmodul)
- EE-5: American Social and Cultural Studies, 8 LP (Pflichtmodul)

2. Module des Energie- und Umweltmanagements (insgesamt 80 LP):

- MANA: Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, 5 LP (Pflichtmodul)
- GET: Grundlagen der Elektrotechnik, 5 LP (Pflichtmodul)
- WSAB: Wissenschaftliches Arbeiten/Schlüsselkompetenzen, 5 LP (Pflichtmodul)
- EFET: Einführung Energietechnik, 5 LP (Pflichtmodul)
- EURP: Energiepolitik/Umweltrecht, 5 LP (Pflichtmodul)
- AWPM: Arbeitswissenschaften und Prozessmanagement, 5 LP (Pflichtmodul)
- ENMA1: Energiemanagement I, 5 LP (Pflichtmodul)
- TUN: Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit, 5 LP (Pflichtmodul)
- REEN1: Regenerative Energien, 5 LP (Pflichtmodul)
- EPRO1: Elektroprojektierung, 5 LP (Pflichtmodul)

EUPT: Energie- und Umweltprozesstechnik, 5 LP (Pflichtmodul)
ENWI1: Energiewirtschaft I, 5 LP (Pflichtmodul)
ENMA2: Energiemanagement II, 5 LP (Pflichtmodul)
EQMA: Einführung Qualitätsmanagement, 5 LP (Pflichtmodul)
ENÜV: Energieübertragung und -verteilung, 5 LP (Pflichtmodul)
ENWI2: Energiewirtschaft II, 5 LP (Pflichtmodul)

3. Modul Bachelor-Projekt:

BAEEE: Bachelor-Projekt, 20 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Energy Efficiency and Englishes an der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die neun Pflichtmodule in der Anglistik/Amerikanistik umfassen die sprachpraktischen Module English Language Training: Basics und English Language Training: Advanced, das Modul Skill-based Language Training, je zwei Module in den Kernfächern Englische Sprachwissenschaft und Anglistische Literaturwissenschaft sowie je ein Modul in den Kernfächern Amerikanistik und Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien.

Die sprachpraktischen Module (English Language Training: Basics und English Language Training: Advanced) und das Modul der studien- und berufsrelevanten Fertigkeiten (Skill-based Language Training) haben neben der gründlichen und intensiven Sprachausbildung das Ziel, die Schlüsselkompetenzen und interkulturellen/internationalen Kommunikationskompetenzen zu stärken.

Die sechs Module in den Kernfächern Englische Sprachwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft, Amerikanistik und Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien widmen sich den folgenden Inhalten: Die Englische Sprachwissenschaft lehrt grundlegende Theorien, Modelle, Methoden der Sprachanalyse von englischen Texten im weitesten Sinne in ihren historisch-kulturellen Zusammenhängen mit angewandten Perspektiven. Die Anglistische Literaturwissenschaft lehrt grundlegende Theorien, Modelle, Methoden der Literatur- und Medienanalyse. Im Mittelpunkt stehen englische Texte in ihren historisch-kulturellen Zusammenhängen mit angewandten Perspektiven. Die Amerikanistik lehrt grundlegende Theorien, Modelle, Methoden der Literatur- und Medienanalyse. Im Mittelpunkt stehen amerikanische Texte in ihren historisch-kulturellen Zusammenhängen. Die Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien lehren grundlegende Theorien, Modelle, Methoden der Gesellschafts- und Kulturanalyse mit Betonung historisch-kultureller Zusammenhänge durch vergleichende Länderanalysen.

Die Module des Studiengangs Energy Efficiency and Englishes lassen sich im Bereich der Energieeffizienz in zwei Ausprägungen einteilen: Grundlagen und Fachvertiefungen. Im Bereich der Grundlagen werden naturwissenschaftlich/mathematische und ingenieurtechnische Inhalte sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Im Bereich der Fachvertiefungen lassen sich Managementkompetenzen und technische Kompetenzen auf dem Gebiet der Energieeffizienz unterscheiden. In der Fachvertiefung Managementkompetenzen werden Inhalte der Energiewirtschaft, des Energierechts, der Energiemanagementsysteme sowie eine Einführung in das Qualitätsmanagement gelehrt. Inhalte des Bereichs technische Kompetenzen sind der Einsatz und die Anwendung regenerativer Energien, die Elektroprojektierung, die Energie- und Umweltprozesstechnik sowie Energienetze und Smart-Grid-Systeme.

Im Modul Bachelor-Projekt, das entweder in der Anglistik/Amerikanistik oder im Energie- und Umweltmanagement absolviert wird, fertigen die Studierenden eine Bachelorarbeit an. Diese dient dem Nachweis, dass die Studierenden selbständig ein wissenschaftliches Thema mit den spezifischen Methoden, Theorien und Modellen des gewählten Fachgebiets bearbeiten können.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 **Durchführung des Studiums**

§ 8 **Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz und der Fakultätsrat der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida beauftragt jeweils ein Mitglied der jeweiligen Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 **Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida – Hochschule für angewandte Wissenschaften enthalten.

§ 10 **Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 **Schlussbestimmungen**

§ 11 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2015, des Fakultätsrates der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida vom 1. Juli 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2015 und durch das Rektorat der Hochschule Mittweida vom 14. Juli 2015.

Chemnitz, den 14. Juli 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Mittweida, den 16. Juli 2015

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. Ludwig Hilmer

**Prüfungsordnung für den Studiengang Energy Efficiency and Englishes
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida - Hochschule für
angewandte Wissenschaften
Vom 16. Juli 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 32 Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida - Hochschule für angewandte Wissenschaften (nachfolgend: Hochschule Mittweida) die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (nicht belegt)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Projekt.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Energy Efficiency and Englishes an der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Für die an der Technischen Universität Chemnitz zu absolvierenden Module ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt der Technischen Universität Chemnitz zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.Für die an der Hochschule Mittweida zu absolvierenden Module ist der Zulassungsantrag an der Hochschule Mittweida zu stellen. Im Zeitraum von vier Wochen bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum werden vom Referat Studienorganisation der Hochschule Mittweida in geeigneter Weise Anmeldeformulare bereitgestellt. Der Student meldet sich auf elektronischem Weg durch persönliche Erklärung innerhalb dieses Zeitraumes zur Prüfung an.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling vor Prüfungsbeginn bekannt zu geben. Für die an der Technischen Universität Chemnitz zu absolvierenden Module erfolgt die Bekanntgabe schriftlich spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn. Für die an die Hochschule Mittweida zu absolvierenden Module kann die Entscheidung durch den Prüfer bekannt gegeben werden.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt der Technischen Universität Chemnitz bzw. durch das Referat Studienorganisation der Hochschule Mittweida. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern oder bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen

Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut	(eine hervorragende Leistung)
2 - gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 - befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 - ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 - nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Projekt ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Projekt (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückziehen. Die Rücknahme der Prüfungsanmeldung ist gegenüber der Stelle zu erklären, bei der gemäß § 4 Abs. 2 der Antrag auf Zulassung zu stellen war.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 12

(nicht belegt)

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, nachzuweisen und, dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen. Im Modul Bachelor-Projekt findet keine Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten statt.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Zur Ermittlung der Gesamt- oder Modulnote werden nur benotete Prüfungsleistungen berücksichtigt. Dabei sind die benoteten Prüfungsleistungen so zu gewichten, dass diese dem Verhältnis der festgelegten Gewichtung zur Summe der festgelegten Gewichtungen aller benoteten Prüfungsleistungen entspricht.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(6) Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte können nach der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung nicht mehr auf diese Prüfungsleistung angerechnet werden.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida einen Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, davon vier aus der Gruppe der Hochschullehrer und zwei aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter, jeweils paritätisch aus beiden Hochschulen, sowie ein studentisches Mitglied. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat ein Hochschullehrer der Hochschule Mittweida, dieser wird vom Prüfungsausschuss gewählt.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für das studentische Mitglied ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß abzugeben. Die Abgabe hat je nach Wahl der Hochschule für das Bachelor-Projekt beim Zentralen Prüfungsamt der Technischen Universität Chemnitz oder bei der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida zu erfolgen.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von den Dekanen der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz und der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt der Technischen Universität Chemnitz und das Referat Studienorganisation der Hochschule Mittweida stellen Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein gemeinsames Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das

Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Inbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt federführend dem Referat Studienorganisation der Hochschule Mittweida.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Modulen der Anglistik/Amerikanistik sowie des Energie- und Umweltmanagements, die als Pflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Projekt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Module der Anglistik/Amerikanistik (insgesamt 80 LP):

EE-1.1: English Language Training: Basics, 11 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 11

EE-2.1: English Language and Culture, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12

EE-3.1: English Literatures and Cultures I, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12

EE-1.2: Skill-based Language Training, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

EE-1.3: English Language Training: Advanced, 6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

EE-2.2: Applied Linguistics, 9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 9

EE-3.2: English Literatures and Cultures II, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

EE-4: American Studies, 6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

EE-5: American Social and Cultural Studies, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

2. Module des Energie- und Umweltmanagements (insgesamt 80 LP):

MANA: Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

GET: Grundlagen der Elektrotechnik, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

WSAB: Wissenschaftliches Arbeiten/Schlüsselkompetenzen, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
EFET: Einführung Energietechnik, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
EURP: Energiepolitik/Umweltrecht, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
AWPM: Arbeitswissenschaften und Prozessmanagement, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
ENMA1: Energiemanagement I, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
TUN: Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
REEN1: Regenerative Energien, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
EPRO1: Elektroprojektierung, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
EUPT: Energie- und Umweltprozess-technik, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
ENWI1: Energiewirtschaft I, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
ENMA2: Energiemanagement II, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
EQMA: Einführung Qualitätsmanagement, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
ENÜV: Energieübertragung und -verteilung, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
ENWI2: Energiewirtschaft II, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

3. Modul Bachelor-Projekt:

BAEEE: Bachelor-Projekt, 20 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

(4) Der Prüfling kann wählen, ob er sein Bachelor-Projekt im Fachgebiet der Anglistik/Amerikanistik an der Technischen Universität Chemnitz oder im Bereich des Energie- und Umweltmanagements an der Hochschule Mittweida absolviert. Wählt der Prüfling letzteres Fachgebiet, so erläutert er seine Bachelorarbeit in einer Verteidigung.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleihen die Technische Universität Chemnitz und die Hochschule Mittweida mit einer gemeinsamen Urkunde den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2015, des Fakultätsrates der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida vom 1. Juli 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2015 und durch das Rektorat der Hochschule Mittweida vom 14. Juli 2015.

Chemnitz, den 14. Juli 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Mittweida, den 16. Juli 2015

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. Ludwig Hilmer

**Anlage 1: Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	5. Semester WS	6. Semester SS	AS Gesamt	LP Gesamt
1. Module der Anglistik/Amerikanistik								
EE-1.1: English Language Training: Basics	Ü Foundation Course 120 AS, 4 LVS PVL: Klausur Ü Integrated Language Course 120 AS, 4 LVS PVL: Klausur	Ü Vocabulary Building 90 AS, 2 LVS PL: Klausur					330	11
EE-2.1: English Language and Culture	V Introduction to Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur T Introduction to Linguistics 30 AS, 2 LVS	V History of the English Language 90 AS, 2 LVS PL: Klausur S Linguistics 150 AS, 2 LVS PL: Referat					360	12
EE-3.1: English Literatures and Cultures I	V Introduction to the Study of Literatures in English 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur V Reading the Canon 90 AS, 2 LVS PVL: Beleg T Introduction to the Study of Literatures in English 30 AS, 2 LVS	S English Literatures and Cultures I 150 AS, 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit					360	12
EE-1.2: Skill-based Language Training	Ü Information Technology 60 AS, 2 LVS	Ü Speaking und Presentation Skills 90 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung			Ü Listening ODER Reading 90 AS, 2 LVS PL: Klausur		240	8

**Anlage 1: Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	5. Semester WS	6. Semester SS	AS Gesamt	LP Gesamt
EE-1.3: English Language Training: Advanced			Ü Grammar 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur	Ü Translation German-English 90 AS, 2 LVS PL: Klausur			180	6
EE-2.2: Applied Linguistics			V Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur T Introduction to Applied Linguistics 30 AS, 2 LVS	S Applied Linguistics 150 AS, 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit			270	9
EE-3.2: English Literatures and Cultures II			V Reading the Canon and Beyond, 90 AS, 2 LVS PVL: Beleg		S English Literatures and Cultures II 150 AS, 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit		240	8
EE-4: American Studies			V American Literary and Cultural History I 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	V American Literary and Cultural History II 90 AS, 2 LVS PL: Klausur			180	6
EE-5: American Social and Cultural Studies			V Einführung in die USA-Studien 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur		S American Society, American Politics 150 AS, 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit		240	8

**Anlage 1: Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	5. Semester WS	6. Semester SS	AS Gesamt	LP Gesamt
2. Module des Energie- und Umweltmanagements								
MANA: Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	V 2 LVS S/Ü 2 LVS 150 AS PL: Klausur						150	5
GET: Grundlagen der Elektrotechnik	V 1 LVS Ü 2 LVS P 1 LVS 150 AS PL: Klausur						150	5
WSAB: Wissenschaftliches Arbeiten/ Schlüsselkompetenzen * Wahl einer Lehrveranstaltung		Ü Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen 50 AS, 2 LVS PVL: Referat	* V oder Ü Wahlpflichtveranstaltung 1 50 AS, 2 LVS PVL: Referat oder Beleg	Ü Wissenschaftliches Arbeiten: Exposé und Abschlussarbeit 50 AS, 2 LVS PL: Exposé			150	5
EFET: Einführung Energietechnik		V Antriebstechnik 1 LVS V Energietechnik 1 LVS S Antriebstechnik 1 LVS S Energietechnik 1 LVS 150 AS PL: Klausur					150	5
EURP: Energiepolitik/Umweltrecht		V 2 LVS S 2 LVS 150 AS PL: Beleg					150	5
AWPM: Arbeitswissenschaften und Prozessmanagement				V Arbeitswiss. 1 LVS V Prozessman. 1 LVS S Arbeitswiss. 1 LVS S Prozessman. 1 LVS 150 AS PL: Klausur			150	5

**Anlage 1: Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	5. Semester WS	6. Semester SS	AS Gesamt	LP Gesamt
ENMA1: Energiemanagement I			V 2 LVS S 2 LVS 150 AS PL: Klausur				150	5
TUN: Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit			V 2 LVS Ü 1 LVS P 1 LVS 150 AS PL: Beleg				150	5
REEN1: Regenerative Energien				V 2 LVS Ü 2 LVS P 1 LVS 150 AS PL: Klausur			150	5
EPRO1: Elektroprojektierung					V 2 LVS Ü 2 LVS P 1 LVS 150 AS PL: Klausur		150	5
EUPT: Energie- und Umweltprozesstechnik					V 1 LVS S/Ü 2 LVS P 1 LVS 150 AS PL: Klausur		150	5
ENWI1: Energiewirtschaft I		V 2 LVS Ü 2 LVS 150 AS PL: Beleg					150	5
ENMA2: Energiemanagement II					V 2 LVS S 2 LVS 150 AS PL: Klausur		150	5
EQMA: Einführung Qualitätsmanagement				V 2 LVS Ü 2 LVS 150 AS PL: Klausur			150	5

**Anlage 1: Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	5. Semester WS	6. Semester SS	AS Gesamt	LP Gesamt
ENÜV: Energieübertragung und -verteilung					V 2 LVS S/Ü 1 LVS P 1 LVS 150 AS PL: Klausur		150	5
ENWI2: Energiewirtschaft II				V 2 LVS S/Ü 1 LVS 150 AS PL: Beleg			150	5
3. Modul Bachelor-Projekt								
BAEEE: Bachelor-Projekt						Bei Wahl von Anglistik/Amerikanistik: K Research Colloquium 2 LVS S Spezialisierung 2 LVS oder Praktikum (6 Wochen) 600 AS PVL: Referat 2 PL: mündliche Prüfung, Bachelorarbeit Bei Wahl von Energie- und Umweltmanage- ment: Praktikum (6 Wo.) 600 AS 3 PL: Praktikumsbericht, Bachelorarbeit, Verteidigung	600	20 LP
Gesamtsumme LVS	28	24	22	25	23	4 bzw. 0	126 bzw. 122	126 bzw.122
Gesamtsumme AS	930	1070	830	980	990	600	5400	5400/180

**Anlage 1: Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

PL	Prüfungsleistung	AS	Arbeitsstunden	S	Seminar	P	Praktikum	PR	Projekt
PVL	Prüfungsvorleistung	LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	E	Exkursion		
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	V	Vorlesung	T	Tutorium	K	Kolloquium		

Falls nicht anders vermerkt, heißen die einzelnen Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum) im Energie- und Umweltmanagement genauso wie die Module.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-1.1
Modulname	English Language Training: Basics
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Instituts für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachrezeption und Sprachproduktion • Festigung der Fremdsprachenkenntnisse in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie • Festigen von Hör- und Leseverstehen sowie sicheres Sprechen und Schreiben <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzerweiterung und Flexibilität in der Anwendung stilistischer Varietäten • ausgeprägte Fertigkeiten in der Sprachproduktion und in der Sprachrezeption • Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache und ihrer Zusammensetzung und Struktur • flexibler und kulturell akzeptabler Umgang mit der Sprache im Alltag
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (4 LVS) • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Foundation Course • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-2.1
Modulname	English Language and Culture
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Disziplin, wichtige Fachausdrücke und Denkweisen, v.a. grundlegende Konzepte der Sprach-, Medien-, Kultur- und Textanalyse, Beispieltex te aus verschiedenen soziokulturellen und historischen Kontexten, ein Überblick über 2000 Jahre Sprachentwicklung des Englischen bis heute</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kritisch mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext umzugehen • englische Texte kultur- und kontextabhängig, medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren • exemplarisch vertieft in einer sprachwissenschaftlichen Teildisziplin zu diskutieren • allgemeine und sprachspezifische Problemlösungsstrategien
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Linguistics (mit Tutorium) (2+2 LVS) • V: History of the English Language (2 LVS) • S: Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Introduction to Linguistics <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu History of the English Language • 30-minütiges Referat im Seminar Linguistics <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu History of the English Language, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Referat im Seminar Linguistics, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-3.1
Modulname	English Literatures and Cultures I
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden und Gegenstände der kultur- und medienwissenschaftlich orientierten Literaturwissenschaft Überblick über den Kanon der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen und Zielkulturen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen führen in grundlegende Theorien, Modelle, Methoden der Literatur- und Medienanalyse ein. Es sollen Kernkompetenzen zur Analyse von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien vermittelt werden. Dabei sollen die Studierenden die eigenständige Bearbeitung und schriftlich wie mündlich präsentierte Analyse englischsprachiger Texte aus den Zielkulturen auf der Basis ihrer jeweiligen kulturspezifischen und historischen Abhängigkeiten erproben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to the Study of Literatures in English (mit Tutorium) (2 + 2 LVS) • V: Reading the Canon (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache aktiv teilnehmen zu können.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to the Study of Literatures in English • 5-seitiger Beleg zur Vorlesung Reading the Canon (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) • 30-minütiges Referat im Seminar English Literatures and Cultures I <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit im Seminar English Literatures and Cultures I (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-1.2
Modulname	Skill-based Language Training
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Verstärkung der Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich • Ausbau des phonetischen, grammatischen und soziokulturellen Wissens • Ausbau des Hör- und Leseverständnisses <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren im Sprechen • Verbesserung des Verständnisses und der Interpretation von Sprecher- und Autorenverständnis • Fähigkeit in vorhersehbaren und unvorhersehbaren Situationen sprachlich adäquat zu reagieren • effiziente und sichere Anwendung der Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Speaking and Presentation Skills (2 LVS) • Ü: Information Technology (2 LVS) <p>Es ist eine der beiden folgenden Übungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Listening (2 LVS) oder • Ü: Reading (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zur Übung Listening oder zur Übung Reading <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-1.3
Modulname	English Language Training: Advanced
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des grammatischen Wissens • Sprachmittlung • Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung von Übersetzungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • korrekte Anwendung der Sprache, deren grammatischer Formen und Struktur beim Schreiben • Sicherheit im Umgang mit der Struktur der englischen Sprache • Anwendung einer großen Vielfalt an sprachlichen Strukturen und rhetorischen Figuren in der Sprachproduktion • Fertigkeit, eine breite Auswahl an Textsorten adressatengerecht und stilistisch-kontextuell zu produzieren
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Translation German-English (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur im Kurs Grammar <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Translation German-English <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-2.2
Modulname	Applied Linguistics
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über die Disziplin unter praktischer Perspektive, z.B. Spracherwerbsforschung als theoretische und praktische Grundlage für Sprachlernen und -lehre, Soziolinguistik zum Verstehen des Englischen in seinen soziokulturellen Kontexten, Übersetzungswissenschaft zum Hintergrundverständnis für eine berufliche Fertigkeit, Korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende lernen v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Erwerb von kulturbezogenen und formalsprachlichen Konzepten "hinter" dem Sprachverstehen im Kontext • die Professionalisierung der Sprachdienste, v.a. Sprachlernen, Textaufbereitung/ Textedition, Übersetzung, etc. • die "kontrastive" Adaptation an interkulturell-fremdsprachliche Situationen • flexible Computeranwendungen in der Sprachwissenschaft
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Applied Linguistics (mit Tutorium) (2+2 LVS) • S: Applied Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul English Language and Culture und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied Linguistics • 30-minütiges Referat zum Seminar Applied Linguistics <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Applied Linguistics (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-3.2
Modulname	English Literatures and Cultures II
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Überblicks über den Kanon der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte der Zielkulturen in unterschiedlichen Epochen • Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden auf die Analyse von Medientexten aus den Zielkulturen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen vertiefen die differenzierte Analyse von Literatur- und Medientexten unter Berücksichtigung relevanter Kategorien der Cultural Studies. Die Studierenden sollen Texte aus den Zielkulturen auf der Basis von breitem Hintergrundwissen eigenständig bearbeiten und analysieren können sowie die Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Reading the Canon and Beyond (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul English Literatures and Cultures I <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitiger Beleg in der Vorlesung Reading the Canon and Beyond • 30-minütiges Referat im Seminar English Literatures and Cultures II <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit im Seminar English Literatures and Cultures II (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-4
Modulname	American Studies
Modulverantwortlich	Professur Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Überblick über den Kanon der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Veranstaltung vermittelt die grundlegenden Strukturen der amerikanischen Geistesgeschichte (Politik, Geschichte, Kultur, Literatur, Bildende Kunst, Medien). Zusätzlich sollen die Studierenden Kenntnisse kanonischer, amerikanischer Primärtexte parallel zur jeweiligen Vorlesung im Selbststudium erwerben. Eine Leseliste dieser Texte wird veröffentlicht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: American Literary and Cultural History I (2 LVS) • V: American Literary and Cultural History II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer oder deutscher Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I • 90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II <p>Die Prüfungsleistungen sind entsprechend den Vorlesungen entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul der Anglistik/Amerikanistik

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EE-5
Modulname	American Social and Cultural Studies
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Historische und gegenwartsbezogene Analysen der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen und Ausformungen</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Verständnis für und Kenntnisse über die wechselseitigen Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft; Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze; Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und Ausprägungen der amerikanischen Kultur und ihrer gesellschaftlichen Grundlagen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die USA-Studien (2 LVS) • S: American Society, American Politics (2 LVS) <p>Die Vorlesung wird in deutscher, das Seminar in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Vorlesung in der Lage sein, die englischsprachige Terminologie der USA-Studien und die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen. Im Seminar müssen sie in der Lage sein, den gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die USA-Studien (in deutscher Sprache) • 25-minütiges Referat im Seminar American Society, American Politics <p>Nach Absprache kann das Referat durch die Vorlage einer Materialausarbeitung ersetzt werden (Umfang: 5-6 Seiten).</p> <p>Die Klausur zur Vorlesung wird in deutscher, das Referat bzw. die Materialausarbeitung zum Seminar in englischer Sprache erbracht.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit im Seminar American Society, American Politics (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	MANA
Modulname	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Abiturwissen in Mathematik, Physik und Chemie, das für das Studium der Energieeffizienz unerlässlich ist und auf dem die weiteren Module aufbauen</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Das Modul hat zwei Qualifikationsziele. Zum ersten sollen das für den Studiengang notwendige Grundlagenwissen aufgefrischt bzw. wiederholt werden, so dass die Studierenden problemlos in der Lage sind, den Fachmodulen zu folgen. Zum zweiten verfolgt das Modul das Ziel, die Studierenden in Zeiten heterogener Studierendengruppen und unterschiedlicher Bildungsbiografien auf einen Stand zu bringen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar/ Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (2 LVS) • S/Ü: Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur in der Vorlesung Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	GET
Modulname	Grundlagen der Elektrotechnik
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Zielstellung des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrotechnische Grundgrößen • Kirchhoffsche Sätze / Strom- und Spannungsteilerregel • Elektrischer Grundstromkreis, Aktiver und passiver Zweipol • Lösungsverfahren für Netzwerke mit linearen Bauelementen • Messung elektrischer Grundgrößen / Messfehler (statisch) • Grundbegriffe elektromagnetischer Felder, Induktivität, Kapazität • Kennwerte von Wechselgrößen /Verhalten der Grundschaltelemente R, L, C • Spezielle Wechselstromschaltungen (Tief-, Hoch- und Bandpass, Brückenschaltungen, Resonanzkreise) • Dreiphasenwechselstrom • Leistung bei Wechsel- und Drehstrom <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit dem Lehrmodul Grundlagen der Elektrotechnik werden Kenntnisse über Grundlagen der Gleich- und Wechselstromtechnik vermittelt. Die Studenten sollen durch die Vermittlung von Grundkenntnissen zu elektrotechnischen Phänomenen und Erscheinungen für den Umgang mit elektrotechnischen Fragestellungen befähigt werden und erwerben durch das Kennen lernen von Grundlagen und Grundstrukturen der Elektrotechnik die Befähigung zum Lösen elektrotechnischer Aufgaben. Das theoretisch erworbene Wissen wird durch die Teilnahme am Praktikum mit praktischen Fähigkeiten im Umgang mit elektrotechnischen Schaltungen, Bauelementen, Geräten und Anlagen vertieft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Elektrotechnik (1 LVS) • Ü: Grundlagen der Elektrotechnik (2 LVS) • P: Grundlagen der Elektrotechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Elektrotechnik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	WSAB
Modulname	Wissenschaftliches Arbeiten/Schlüsselkompetenzen
Modulverantwortlich	Wissenschaftlicher Direktor des KOMMIT der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Zielstellung des Moduls, werden in den einzelnen Lehrinheiten folgende Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung • Literaturrecherche • Präsentationstechniken • Wissenschaftliches Schreiben und Zitierweisen • Zeitmanagement • Grundlagen der interkulturellen Kommunikation <p>Ideengeschichtliche Traditionen in den Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul dient grundsätzlich dem Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Einführung in das wissenschaftlichen Arbeiten sowie • der Bewältigung sozialer und kommunikativer Anforderungssituationen (Gesprächsführung, Präsentation, Moderation, Verfassen von wissenschaftlichen Texten) • der Förderung inter- und transdisziplinären Denkens zwischen den Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften • der historischen Einordnung aktueller Fragen und Probleme der modernen Gesellschaft • der Entwicklung von interkultureller Kompetenz • der Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Teamkompetenz, zivilgesellschaftliches Engagement etc.) <p>der Vorbereitung auf das Verfassen der Abschlussarbeit</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Vorlesung. Die Studierenden besuchen zwei Lehrveranstaltungen zum Wissenschaftlichen Arbeiten (Pflicht). Dabei handelt es sich um die Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen (2 LVS) • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten: Exposé und Abschlussarbeit (2 LVS) <p>Zudem wählen die Studierenden eine Lehrveranstaltung (2 LVS, Wahlpflicht) aus dem Bereich Wissen und Gesellschaft. Mögliche Veranstaltungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialpsychologie (2 LVS) • Ü: Philosophische Grundfragen moderner Gesellschaften (2 LVS) • Ü: Technikgeschichte/Technikbewertung/Technikfolgen (2 LVS) • V: Geschichte der Raumfahrt (2 LVS) • V: Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2 LVS) • V: Ringvorlesung (2 LVS) • V: Hochschulexterner Wissenserwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat in der Übung Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen • 30-minütiges Referat oder 5-seitiger Beleg (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) je nach gewählter Veranstaltung aus dem Bereich – Wissen und Gesellschaft
<p>Modulprüfung</p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7-seitiges schriftliches Exposé in der Übung Wissenschaftliches Arbeiten: Exposé und Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.</p>

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EFET
Modulname	Einführung Energietechnik
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Ziele des Moduls werden in den einzelnen Lehreinheiten folgende Inhalte vermittelt:</p> <p>a) Lehreinheit „Antriebstechnik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Grundgesetze der Bewegung, Erwärmung und elektromagnetischen Energiewandlung • Struktur und Komponenten moderner Antriebssysteme • Aufbau, Wirkungsweise und Betriebsverhalten der wichtigsten Arten elektrischer Maschinen • Entwicklungstendenzen in der elektrischen Antriebstechnik <p>b) Lehreinheit „Energietechnik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energietechnische Grundlagen • Grundstrukturen und Komponenten der Energieversorgung • Planung, Bemessung und Einsatz energietechnischer Komponenten und Strukturen in den Bereichen Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung • Bewertung und energietechnischer Tatbestände • Planungswerkzeuge und deren Anwendungsmöglichkeiten aus dem Bereich der Energietechnik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Innerhalb des Moduls erfolgt die Vermittlung von Kenntnissen über Komponenten, der Wirkungsweise, dem Betriebsverhalten und dem Einsatz moderner elektrischer Energietechnik- und Antriebssysteme. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Komponenten elektrischer Antriebssysteme unter energietechnischen und anwendungsspezifischen Aspekten auszuwählen und unter Beachtung der gegenwärtigen Trends fachkundig zu bewerten. Sie kennen Aufbau, Wirkungsweise und Betriebsverhalten der wichtigsten in der Industrie eingesetzten elektrischen Antriebsmaschinen und sind befähigt, ausgehend von den geforderten mechanischen Größen eine überschlägliche Dimensionierung der elektrischen Antriebsmaschine durchzuführen und deren elektrischen Betriebsparameter abzuschätzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Antriebstechnik (1 LVS) • V: Energietechnik (1 LVS) • S: Antriebstechnik (1 LVS) • S: Energietechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen • Modul Grundlagen der Elektrotechnik

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zu den Vorlesungen Antriebstechnik und Energietechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EURP
Modulname	Energiepolitik/Umweltrecht
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es sollen Grundlagen, Zielsetzungen, Begriffe und Instrumente der Energiepolitik vermittelt werden. Schwerpunkte dabei bilden u.a. die Themen der internationalen, europäischen sowie nationalen und kommunalen Energiepolitik.</p> <p>Im Bereich des Energierechts sollen neben den Kenntnissen der technischen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Strom- und Gasversorgung, wesentliche Regelungen des Energierechtes vermittelt und durch spezielle Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbarer Energien vertieft werden. Grundkenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung von Energieanlagen werden vermittelt. Dabei wird auf folgende Schwerpunkte eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschluss und Netzzugang von Energieanlagen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), - des Energieeinspargesetzes (EnEG) und -verordnung (EnEV), - Grundzüge des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), - des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und - des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) - Genehmigungsbedürftigkeit von Energieanlagen und - Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf den Immissionsschutz und das Bauplanungsrecht <p>Den Teilnehmern soll ebenfalls ein Überblick über Umweltpolitik und -recht verschafft und dieser in Zusammenhang mit dem Energierecht der Bundesrepublik gebracht werden. Für das Umweltrecht ergeben sich damit folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Verordnungen - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) mit Verordnungen - Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) mit Verordnungen - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) <p>Inhalte bezüglich der Umweltpolitik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationale und europäische Umweltpolitik, - internationale und nationale Klimaschutzpolitik sowie - Umweltpolitik einer Kommune. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt notwendige privat- und öffentlich-rechtliche Fachkompetenz im Bereich Energie und Umwelt. Es geht zunächst um das Verständnis juristischer Grundlagen in diesen Fachgebieten, danach um die Vermittlung spezieller Kenntnisse (Analyse- und Konzeptionskompetenz) auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen und der neueren Rechtsprechung mit dem Ziel, Sachverhalte der beruflichen Praxis aus dem Bereich Energie und Umwelt selbständig rechtlich beurteilen zu können (Kennen/Wissen sowie Verstehen/ Anwenden, Reflektieren). Die Studierenden sollen weiterhin mit umweltpolitischen Intentionen vertraut gemacht werden, um vor diesem Hintergrund die legislative Umsetzung beurteilen zu können (Analysieren/Bewerten).</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Energiepolitik/Umweltrecht (2 LVS) • S: Energiepolitik/Umweltrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Beleg zur Vorlesung Energiepolitik/Umweltrecht (Umfang: 15-17 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	AWPM
Modulname	Arbeitswissenschaften und Prozessmanagement
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Zielstellung des Moduls werden folgende Lehrinhalte innerhalb des Moduls vermittelt:</p> <p>a) Arbeitswissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Arbeitswissenschaften, • Gegenstand und Einordnung der Arbeitsgestaltung (Aufgaben, Ziele, Methoden, Rechtsgrundlagen), • Grundlagen ergonomischer Arbeitsgestaltung (Arbeit, Leistung, Belastung, Beanspruchung), • Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung (Anthropometrische, physiologische, informationstechnische und psychologische Gestaltung), • Gestaltung der Arbeitsumgebung (Lärm, mechanische Schwingungen, Licht, Klima, Gefahrstoffe), • Zeitwirtschaft und • Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit • Arbeitsorganisation <p>b) Prozessmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zum Prozessmanagement, • Vorgehenskonzept zur Einführung eines Prozessmanagements, • Methoden zur Prozess-Identifikation und Prozessimplementierung, • Prozesscontrolling und • Methoden zur Prozessverbesserung und Prozess-Erneuerung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modulteil „Arbeitswissenschaften“ werden den Studenten wesentliche Gestaltungsbereiche von Arbeitssystemen vermittelt, wie die Bestgestaltung von Arbeitsvorgang, Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung, fertigungstechnische und ergonomisch günstige Produktgestaltung, Leistungsbewertung der menschlichen Arbeit sowie Aspekte der Arbeitssicherheit (Wissensdimension). Somit können die Studierenden nach ergonomischen Vorgaben Belastung und Beanspruchung des Menschen analysieren sowie Kommunikationsprozesse in Arbeitssystemen analysieren. Darüber hinaus können die Studierenden Prozesse der menschlichen Informationsaufnahme, -verarbeitung und -umsetzung verstehen, sowie einzelne Aspekte daraus in anderen Arbeitsbereichen anwenden.</p> <p>Innerhalb des Modulteils „Prozessmanagement“ erfolgt die Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen über Verständnis der Beeinflussung der Aspekte Kundenorientierung, Produktivität und Wert einer Organisation durch die zielorientierte Gestaltung aller Prozesse. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über Gestaltung von technischen Abläufen im Unternehmen und die Analyse von Geschäftsprozessen unter ingenieurwissenschaftlichen als auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung einer methodischen Herangehensweise zur Identifikation und Gestaltung von Prozessen, - Anwendung einer methodischen Herangehensweise zur Messung von Prozessleistungen und - Anwendung einer methodischen Herangehensweise zur Einführung eines Prozessmanagements in Organisationen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitswissenschaften (1 LVS) • V: Prozessmanagement (1 LVS) • S: Arbeitswissenschaften (1 LVS) • S: Prozessmanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen • Modul Grundlagen der Elektrotechnik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Arbeitswissenschaften und zur Vorlesung Prozessmanagement
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	ENMA1
Modulname	Energiemanagement I
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Folgende Lehrinhalte werden vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Managementsysteme • Begriffe und Grundlagen zu Energiemanagementsystemen • Historische Entwicklung des Energiemanagement • Ziele und Anforderungen an ein Energiemanagementsystem • Voraussetzungen für die Einführung • Struktur der Norm ISO 50001 • Inhalt und Anforderungen der Norm ISO 50001 • Umsetzung und wirksame Implementierung der Anforderungen • Zertifizierung von Energiemanagementsystemen • Förderung und gesetzlicher Rahmen • Kontinuierliche Verbesserung • Überwachung und Messung der Wirksamkeit <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul Energiemanagement I erfolgt die Vermittlung der Kenntnisse für den Aufbau eines systematischen Energiemanagementsystem (EnMS) mit dem Ziel, vor allem Energiekosten, Treibhausgase und andere Umweltbelastungen zu reduzieren. Die Studenten sollen durch die Vermittlung von Struktur und Anforderungen der internationalen Energiemanagementnorm ISO 50001 befähigt werden, Maßnahmen und Elemente, um Energiepolitik, -ziele und spezielle Verfahren in der Praxis zu etablieren um die Effizienzziele zu erreichen. Weiterhin werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, in Übereinstimmung mit der ISO 50001 Anforderungen zu erkennen und dafür Anwendungsbereiche, Prozesse und Grenzen innerhalb des EnMS festzulegen, zu dokumentieren, dieses zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen zur wirksamen Verbesserung der energetischen Leistung, aber auch der Wirksamkeit des Systems an sich.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. <ul style="list-style-type: none"> • V: Energiemanagement I (2 LVS) • S: Energiemanagement I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Energiemanagement I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	TUN
Modulname	Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Historischer Abriss technischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen - Heutiger Stand und Problemanalyse - Grundzüge zu Ökologie und Nachhaltigkeit - Aufbau und Wirkungsweise von Energie- und Umweltsystemen im internationalen und regionalen Maßstab - Auswirkungen der Energienutzung - Grundzüge des Projektmanagements - Energie- und Umweltmanagementsysteme - Ansätze zur Entwicklung von nachhaltigen Energiesystemen in Produktions- und Infrastrukturprojekten <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen der Vorlesung Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit wird ein interdisziplinärer Überblick über das Zusammenspiel von energie- und umwelttechnischen Systemen im Kontext der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen vorgestellt. Dies beinhaltet insbesondere die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zu Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von Energie- und Umweltsystemen im internationalen als auch regionalen Maßstab.</p> <p>Ausgehend von den historischen Entwicklungen in Technik und Gesellschaft lernen die Studierenden die Grundzüge von Ökologie und Nachhaltigkeit kennen und können diese auf die Entwicklung und den Einsatz energie- und umwelttechnischer Systeme in Produktions- und Infrastrukturprojekten übertragen.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten im Management von Projekten und lernen, die oben skizzierten Kenntnisse auf Projekte der Energie- und Umwelttechnik zu übertragen und anzuwenden.</p> <p>Mit dem Modul werden die Grundlagen zum Verständnis von Abläufen, Wirkungsweisen und Zusammenspiel von Technik und Management gelegt.</p> <p>Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, Veränderungen in der Gesellschaft im Kontext technischer Entwicklung beurteilen und bewerten zu können.</p> <p>Darüber hinaus erwerben sie Fach- und Methodenkompetenzen zu Aufbau, Einsatz und Wirkungsweise von Energie- und Umweltsystemen im gesellschaftlichen sowie energie- und umweltpolitischen Umfeld.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit (2 LVS) • Ü: Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit (1 LVS) • P: Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Beleg zur Vorlesung Technik, Umwelt, Nachhaltigkeit (Umfang: 15-17 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	REEN1
Modulname	Regenerative Energien
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Ziele des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Energietechnik und Energieerzeugung • Konventionelle, großtechnische Erzeugungsanlagen (Arten, Funktion, Einsatz) • Grundlagen der regenerativen Energieerzeugung, Stand und Tendenzen, Einsatz und Grenzen • Ausgewählte Kapitel der regenerativen Energietechnik (Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, Solar- und Geothermie, Biogas und biogene Brennstoffe) • Dezentrale Energieversorgungssysteme (Blockheizkraftwerk und Kraft-Wärme-Kopplung, Brennstoffzelle, Stirlingmotor, Mikrogasturbine) • Planung und Betriebsführung von Energieerzeugungsanlagen • Auswahl und Einsatz von Planungswerkzeugen • Wirtschaftliche, rechtliche und organisatorische Aspekte <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen der Vorlesung Regenerative Energien erwerben die Studierenden theoretische und praktische Kenntnisse zu grundlegenden Möglichkeiten der Energieerzeugung. Dabei wird ausgehend von den konventionellen Energietechnologien insbesondere auf neue Energietechnologien vor allem auf Basis regenerativer Energien eingegangen. Die Studierenden lernen die einzelnen Energieerzeugungstechnologien sowie die zu deren Einsatz erforderlichen Anlagen, Strukturen und Randbedingungen kennen und erhalten einen Überblick über die grundlegende Vorgehensweise bei Planung und Betrieb. Dabei erwerben sie zunächst Wissen und die Fähigkeit, verschiedene Energieerzeugungssysteme hinsichtlich ihres Leistungsvermögens und ihrer Einsetzbarkeit bewerten zu können. Sie lernen wichtige Hilfsmittel und Planungswerkzeuge kennen, die zur Lösung typischer Aufgabenstellungen in komplexen Anwendungssystemen der Energieerzeugungstechnik eingesetzt werden. Sie werden außerdem in die Lage versetzt, typische Probleme beim Entwurf und der Implementierung konkreter Anwendungen in Form konventioneller und regenerativer Energiesysteme zu erkennen und zu ihrer Lösung geeignete Energiesysteme auszuwählen und zu benutzen, wobei hier die Planung im Vordergrund steht. Insofern bietet das Modul vorrangig technische und technologische Fachkompetenzen, aber ebenso analytische Methodenkompetenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Regenerative Energien (2 LVS) • Ü: Regenerative Energien (2 LVS) • P: Regenerative Energien (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Regenerative Energien
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EPR01
Modulname	Elektroprojektierung
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Ziele des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Planung und Projektierung elektrotechnischer Gebäudeausrüstung - Grundsätze und Planungskonzepte der Anlagenprojektierung - Kennwerte und Bemessung elektrotechnischer Anlagen und Systeme - Angebots- und Bedarfsanalyse - Netzformen und -strukturen - Bauteile, Betriebsmittel und Funktionsgruppen - Schutzgeräte und Schaltanlagen - Schutzmaßnahmen für Personen und Anlagen - Technische Bewertung, Risikoabschätzung - Versorgungszuverlässigkeit energetischer Systeme und Anlagen - Ausschreibungsverfahren, Projektabwicklung nach VOB und HOAI <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen der Vorlesung Elektroprojektierung erfolgt die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten über die Projektierung von elektrotechnischen Anlagen und Systemen. Dabei erwerben sie zunächst Wissen und die Fähigkeit, verschiedene Energieversorgungssysteme hinsichtlich ihres Leistungsvermögens und ihrer Einsetzbarkeit bewerten zu können. Aufbauend werden Kenntnisse zum ganzheitlichen Umgang mit Planungsaufgaben auf dem Gebiet der elektrischen Energieversorgung aus der Sicht des Ingenieurs (organisatorisch, technisch, wirtschaftlich, rechtlich) vermittelt. Schwerpunkte sind dabei die elektrische Energieversorgung in Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen bis hin zum Haushaltbereich von der Konzeptphase bis zur Betriebsführung. Die Vorlesung wird ergänzt durch die Vermittlung eines Überblicks zu den wichtigen technischen Anlagen und Planungswerkzeugen und deren Anwendungsmöglichkeiten aus dem Bereich der elektrischen Energietechnik. Damit können die Studierenden Elektroenergieversorgungsaufgaben beurteilen und entsprechende Planungskonzepte erarbeiten. Das Modul bietet vorrangig technische und technologische Fachkompetenzen, aber ebenso analytische Methodenkompetenz.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Elektroprojektierung (2 LVS) • Ü: Elektroprojektierung (2 LVS) • P: Elektroprojektierung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Elektroprojektierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EUPT
Modulname	Energie- und Umweltprozesstechnik
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Zielstellung des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Wissen über die Definition von Bilanzgrenzen und der Berücksichtigung des gesamten Lebenszykluses. • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zur ganzheitlichen Ermittlung aller Energie- und Umweltaspekte, der Bewertung dieser und Erkennung von Effizienzpotentialen. • Methoden der Ablauflenkung innerhalb von Prozessketten und deren Messung und Überwachung. • Einführung in Instrumente, Methoden und Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, deren Analysen und Kennzahlensysteme. • Optimierung des Energieverbrauchs und Methoden des rationellen Energieeinsatzes in Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen bis hin zum Haushaltsbereich. • Spezielle Kosten- und Leistungsrechnung in der Energie- und Umwelttechnik. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Innerhalb des Moduls Energie- und Umweltprozesstechnik erfolgt die Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen über den technisch, ökonomisch und ökologisch optimalen Ressourceneinsatz. Die Studierenden werden befähigt, die Struktur von industriellen Produktionsprozessen und energie-umwelttechnischen Prozessen unter Anwendung des Konzeptes von Input-Outputbilanzen zu beschreiben. Die Studierenden lernen, Stoff- und Energiebilanzen für unterschiedliche Prozesse aufzustellen, mittels Sankey-Diagrammen darzustellen und diese in ihrer Wirkung und Effizienz zu bewerten. Die Hörer sollen danach Ressourceneffizienzsituationen bewerten und zielgerichtet Konzepte zum effektiven Einsatz und Nutzung von Ressourcen erarbeiten können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar/Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Energie- und Umweltprozesstechnik (1 LVS) • S/Ü: Energie- und Umweltprozesstechnik (2 LVS) • P: Energie- und Umweltprozesstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul Energiepolitik/Umweltrecht • Modul Energiewirtschaft I • Modul Energiemanagement I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Energie- und Umweltprozesstechnik

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	ENWI1
Modulname	Energiewirtschaft I
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Ziele des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiepolitik in Europa und Deutschland • Energierechtliche Rahmen in Europa und Deutschland • Begriffe, Definitionen und Grundlagen (zum Thema: Energiewirtschaft und Energie) • Historische Entwicklung der Energienutzung • Energieformen und Energiequellen • Grundlagen der Ressourcenökonomie • Einführung in die Energiewirtschaft • Energiebedarf • Energiemarkt • Energiepreisbildung • Energiebilanzen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul Energiewirtschaft I erfolgt die Vermittlung von Kenntnissen über techno-ökonomische Fragestellungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette von der Primärenergiegewinnung über die Energieumwandlung und den Energietransport bis hin zur Energienutzung. Die Studenten sollen durch die Vermittlung von Grundkenntnissen zu betriebswirtschaftlichen Abläufen in Unternehmen der Energiebranche und den Rahmenbedingungen für den Umgang mit Energie und mit Energieressourcen zu einer ökonomisch-/ technischen Gesamtbewertung der Energietechnik befähigt werden. Weiterhin werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, die sich aus der Liberalisierung der Energiemärkte ergebenden neuen Produkte, Handels- und Vertriebsformen sowie technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine ökonomisch als auch ökologisch vorteilhafte Bereitstellung des Produktes "Energie" für den jeweiligen Bedarfsfall optimal zu nutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Energiewirtschaft I (2 LVS) • Ü: Energiewirtschaft I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleg zur Vorlesung Energiewirtschaft I (Umfang: 15-17 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	ENMA2
Modulname	Energiemanagement II
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Ziele des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiefluss im Unternehmen • Energiemanagement in betrieblichen Funktionen • Definition Energieperformanceindikatoren • Energiemessung • Energiedatenerfassung • Energiecontrolling • Energiebuchhaltung • Durchführung von internen Audits • Struktur der DIN EN 16247 • Inhalt und Anforderungen der DIN EN 16247 • Überblick über weitere Effizienzmethoden wie z.B. die Erstellung eines Gewerbeenergiepasses oder Gebäudeenergieausweises <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul Energiemanagement II erfolgt die Vertiefung der Kenntnisse für den Aufbau systematischer Energiemanagementsysteme (EnMS) mit dem Ziel vor allem, Energiekosten, Treibhausgase und andere Umweltbelastungen zu reduzieren. Die Studenten sollen durch die Vermittlung von Kenntnissen zum Energiemanagement in den betrieblichen Funktionen wie Leitung, Produktion, Einkauf, Instandhaltung, Logistik und Facility befähigt werden, Maßnahmen und Elemente, um Energiepolitik, -ziele und spezielle Verfahren in der Praxis zu etablieren um die Effizienzziele zu erreichen. Weiterhin werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, erste energetische Analysen durchzuführen, diese zu bewerten und in Folge operative Ziele und Aktionspläne zu erarbeiten mit dem Fokus der Verbesserung der Energieeffizienz. Darüber hinaus werden weitere Effizienzpraktiken und Praktiken vermittelt wie z.B. die Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247 oder Gewerbeenergiepasses oder Gebäudeenergieausweises nach Energieeinsparverordnung EnEV.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Energiemanagement II (2 LVS) • S: Energiemanagement II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Energiemanagement II
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	EQMA
Modulname	Einführung Qualitätsmanagement
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es wird grundlegendes Verständnis für die DIN EN ISO 9001 hergestellt. Zur Erlangung dieser Zielstellung werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Qualitätsmanagements • Qualität – eine Begriffsbestimmung • Normen des Qualitätsmanagements • Praxisorientierte Interpretationen der Normanforderungen • Prozessorientiertes Qualitätsmanagement • Prozess, Prozessorientierung und Prozessbeschreibung • Aufbau eines Integrierten Managementsystems • Umsetzungsorientierte Gruppenarbeiten • Q-Methoden (FMEA, Ishikawa, Pareto-Analyse) • Prüfmethodentechnik und Anwendung • Grundlagen der Statistik, Statistical Process Control (SPC) • Qualitätsregelkarten • Prüfmittelüberwachung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Innerhalb des Moduls erfolgt die Vermittlung und Vertiefung von grundsätzlichen Kenntnissen über die Einführung von Qualitätsmanagement. Das Modul bietet einen umfassenden Überblick über grundlegende Fragen und Methoden des Qualitätsmanagement und vermittelt fortgeschrittene Fachkenntnisse der betrieblichen Funktionsbereiche und Prozesse.</p> <p>Dies beinhaltet den Erwerb von anwendungsbezogenem Wissen zum systematischen Verständnis der fachspezifischen Grundlagen und das Bewusstsein für den interdisziplinären Zusammenhang des Qualitätsmanagements in der Ingenieurpraxis. Studierende können Kundenanforderungen, Qualitätsstandards und organisatorische Bedingungen optimal aufeinander abstimmen und die Qualitätsfähigkeit des Unternehmens fördern. Das erworbene Wissen über Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements werden durch die Studierenden genutzt, um systematische und ganzheitliche Ansätze zu verfolgen.</p> <p>Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt ingenieurmäßige und betriebswirtschaftliche Prozesse im Unternehmen zu optimieren und transparent gestalten und können Methoden anwenden, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen. Sie bekommen vermittelt die Synergieeffekte eines prozessorientierten Managementsystems zu nutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung Qualitätsmanagement (2 LVS) • Ü: Einführung Qualitätsmanagement (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul Energiepolitik/Umweltrecht • Modul Energiewirtschaft I • Modul Einführung Energietechnik
<p>Modulprüfung</p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung Qualitätsmanagement
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.</p>

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	ENÜV
Modulname	Energieübertragung und -verteilung
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Ziele des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Grundlagen der Energietechnik • Netzkomponenten und ihre Beschreibung (Leitungen, Transformatoren, Generatoren, Motoren, Lasten usw.) • Netzstrukturen und Verfahren der Lastflussberechnung, Maßnahmen zur Beeinflussung der Energieströme • Kurzschlussstromparameter, Kurzschlussarten und ihre Behandlung, Prinzipien der Kurzschlussstromberechnung, Maßnahmen zur Beeinflussung von Kurzschlussströmen • Computerorientierte Netzberechnung • Netzplanung und Netzbetriebsführung • Smart Grids: Grundlagen und Technologien der elektrischen Netze der Zukunft <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit dem Lehrmodul erfolgt aufbauend auf die im Modul „Grundlagen der Elektrotechnik“ erworbenen Kenntnisse die Vermittlung von vertiefendem Wissen über Möglichkeiten der Beschreibung und Berechnung von Energienetzen. Damit erwerben die Studierenden das Wissen und die Fähigkeit, Energieübertragungs- und Energieverteilssysteme und -strukturen hinsichtlich ihres Leistungsvermögens und ihrer Einsetzbarkeit bewerten zu können.</p> <p>Das Modul beinhaltet die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu den Ersatzschaltbildern der Netzkomponenten, der Bestimmung ihrer Parameter, der Beschreibung von Energienetzen, zu den Lastfluss- und Kurzschlussstromberechnungen und der Ergebnisinterpretation.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, typische Probleme beim Entwurf, der Implementierung und dem Betrieb konkreter Energieübertragungs- und -verteilssysteme zu erkennen und zu ihrer Lösung geeignete Betriebs- und Anlagensysteme auszuwählen und zu benutzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben damit grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Netzanalyse und der fachkundigen Bewertung der Ergebnisse für die Dimensionierung und den Netzbetrieb einschließlich der Nutzung moderner Berechnungssoftware.</p> <p>Den Abschluss des Moduls bildet die Vermittlung von Kenntnissen zum Aufbau und zur Wirkungsweise von Smart Grids. Damit werden für die Studierenden die technischen und technologischen Fachkompetenzen ausgebildet, um Technologien der elektrischen Netze der Zukunft bewerten und Systeme neu gestalten zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar/Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Energieübertragung und -verteilung (2 LVS) • S/Ü: Energieübertragung und -verteilung (1 LVS) • P: Praktikum (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Energieübertragung und -verteilung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul des Energie- und Umweltmanagements

Modulnummer bzw. Modulkürzel	ENWI2
Modulname	Energiewirtschaft II
Modulverantwortlich	Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zur Erlangung der Zielstellung des Moduls werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Energiewirtschaft und -politik, Gegenwärtige und zukünftige Situation der Energiebereitstellung, Energieprognosen, - Energiehandelsformen und -vertrieb, Portfoliomanagement, - Funktionsweise des liberalisierten Strommarktes, - Energiepreisbildung, - Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Investitionsrechnung, - Energiebuchhaltung, Energiecontrolling und - Energie- und Ressourceneffizienz in Wirtschaftseinheiten. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Energiewirtschaft II dient der Vermittlung von Kenntnissen über den technisch, ökonomisch und ökologisch optimalen Einsatz von Energie. Dazu werden Kenntnisse zur organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation der Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung in Deutschland und Europa vermittelt. Die Studenten sollen durch die Vermittlung von Grundkenntnissen zu betriebswirtschaftlichen Abläufen in Unternehmen der Energiebranche und den Rahmenbedingungen für den Umgang mit Energie und mit Energieressourcen zu einer ökonomisch-/ technischen Gesamtbewertung der Energietechnik befähigt werden. Weiterhin werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, die sich aus der Liberalisierung der Energiemärkte ergebenden neuen Produkte, Handels- und Vertriebsformen sowie technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine ökonomisch als auch ökologisch vorteilhafte Bereitstellung des Produktes "Energie" für den jeweiligen Bedarfsfall optimal zu nutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar/Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Energiewirtschaft II (2 LVS) • S/Ü: Energiewirtschaft II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahme an den Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiepolitik/ Umweltrecht
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleg zur Vorlesung Energiewirtschaft II (Umfang: 15-17 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bachelor-Projekt

Modulnummer	BAEEE
Modulname	Bachelor-Projekt
Modulverantwortlich	<p>Fachbereich Anglistik/Amerikanistik an der Technischen Universität Chemnitz: Professur des Kernfachs (Englische Sprachwissenschaft oder Anglistische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien), in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird</p> <p>Fachbereich Energie- und Umweltmanagement: Professur für Regenerative Energien der Hochschule Mittweida</p>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Übergreifende Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden wählen, ob sie das Modul Bachelor-Projekt im Fachbereich Anglistik/Amerikanistik oder im Fachbereich Energie- und Umweltmanagement absolvieren.</p> <p><u>Inhalte Anglistik/Amerikanistik:</u> Falls sich die Studierenden für die Abfassung der Bachelorarbeit im Bereich der Anglistik/Amerikanistik entscheiden, wählen die Studierenden, in welchem der vier Kernfächer der Anglistik/Amerikanistik (Englische Sprachwissenschaft oder Anglistische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien) sie die Bachelorarbeit schreiben. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang wird mit einem für die Betreuung verantwortlichen Hochschullehrer abgesprochen und im Research Colloquium präsentiert. Die Studierenden können zudem wählen, ob sie ihre akademischen Fähigkeiten in einem Spezialisierungsseminar vervollkommen oder ob sie ein Praktikum absolvieren, um ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem Praxisprojekt unter Beweis zu stellen.</p> <p><u>Inhalte Energie- und Umweltmanagement:</u> Das Modul Bachelor-Projekt umfasst das Praxisprojekt sowie die eigenständige Anfertigung der Bachelorarbeit, für die ein Zeitbudget von neun Wochen zur Verfügung steht. Im Praxisprojekt steht die interdisziplinäre und fachspezifische Mitarbeit an Industrie-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Machbarkeitsstudien im Mittelpunkt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit sollen die Studierenden auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten konsolidieren und abschließend unter Beweis stellen. Die Bachelorarbeit bildet den abschließenden Nachweis der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt werden.</p> <p><u>Zusätzliche Qualifikationsziele Energie- und Umweltmanagement:</u> Im Teil Praxisprojekt sollen die Studierenden ihre bisher erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse durch die Arbeit im Team anwenden. Dadurch vertiefen die Studierenden ihr im bisherigen Studium erworbenes Wissen und trainieren praktische Abläufe in einem beruflichen Umfeld. Die Studierenden erwerben weiterhin Kenntnisse von Unternehmensabläufen sowie die Kompetenz die Ergebnisse ihrer Tätigkeit nach innen und außen in einer angemessenen Art und Weise zu kommunizieren.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>Im Modulteil Bachelorarbeit sollen die Studierenden mit der Anfertigung der Bachelorarbeit unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, vorgegebene komplexe Probleme und Aufgabenstellungen ihres Studiengangs mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>bei Absolvierung des Moduls im Fachbereich Anglistik/Amerikanistik: Lehrformen des Moduls sind Seminar, Praktikum und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Research Colloquium (2 LVS) • S: Spezialisierung (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (6 Wochen) <p>Kolloquium und Seminar werden in dem Kernfach der Anglistik/Amerikanistik (Englische Sprachwissenschaft oder Anglistische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien) besucht, in dem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird.</p> <p>Bei Absolvierung des Moduls im Fachbereich Energie- und Umweltmanagement sind keine Lehrveranstaltungen, aber ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die Studierenden müssen in der Lage sein, alle im Laufe des Studiums erworbenen Arbeitstechniken, Fertigkeiten und Kenntnisse in eine eigene wissenschaftliche Forschungsleistung umzusetzen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Vergabe der Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit: Absolvierung von mindestens 145 LP <p>und folgende Prüfungsvorleistung bei Absolvierung des Moduls im Fachbereich Anglistik/Amerikanistik (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Research Colloquium
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei oder drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>bei Absolvierung des Moduls im Fachbereich Anglistik/Amerikanistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung in dem Kernfach, in dem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird • Bachelorarbeit (Umfang: ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit: 9 Wochen) <p>bei Absolvierung des Moduls im Fachbereich Energie- und Umweltmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bericht zum Praktikum (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) • Bachelorarbeit (Umfang: ca. 50 Seiten, Bearbeitungszeit: 9 Wochen) • 5-minütiges Referat/Verteidigung der Bachelorarbeit
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>bei Absolvierung des Moduls im Fachbereich Anglistik/Amerikanistik:</p> <ul style="list-style-type: none">• mündliche Prüfung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Bachelorarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich <p>bei Absolvierung des Moduls im Fachbereich Energie- und Umweltmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bericht zum Praktikum, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)• Bachelorarbeit, Gewichtung 12 – Bestehen erforderlich (12 LP)• Referat/Verteidigung der Bachelorarbeit, Gewichtung 3 (3 LP) – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.